

Liebe Schulgemeinschaft,

die neue Corona Verordnung Schule wurde am Montagmorgen veröffentlicht. Sie enthält nun die Informationen und die Rechtsgrundlage, die wir für die weiteren Planungen der schulischen Testung benötigen. Unter https://km-bw.de/_Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule) und <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/angepasste-teststrategie.html> können Sie die Inhalte im Original einsehen.

Umsetzung der Verordnungen an unserer Schule:

1. Testung

Wir werden wie gewohnt die Testungen durchführen:

- PCR-Pool-Testung am Montag und Mittwoch
- Frisch genesene Personen zeigen das Zertifikat bitte im Sekretariat **und** bei der Klassenlehrkraft vor. Sie können sich dann 14 Tage bei der freiwilligen Teilnahme an der schulischen Testung mit Antigenschnelltests testen, sofern uns das Einverständnis vorliegt.
- Auflösung der Pooltests erfolgt weiterhin über die Laborärzte per Einzel-PCR-Testung!

2. Erhebung „Quarantänebefreiung“ bzw. Erklärung zur Teilnahme an den schulischen Tests

Die neue „Corona Verordnung Schule“ berechtigt die Schule nun, den aktuellen Corona-Status zu erheben. Wir erheben diese Daten, **wenn die Erziehungsberechtigten sich für eine Befreiung von der schulischen Testpflicht entscheiden**. Die Klassenlehrkraft erhebt dazu den Status der Schüler/innen am Donnerstag bzw. Freitag in dieser Woche während des Unterrichts.

Wir benötigen die Nachweise für mögliche Corona-Impfungen oder eine mögliche Corona-Infektion **seit dem 15.11.2021** mit Nachweis des positiven PCR-Tests.

Alle betroffenen Schüler/innen bringen bitte den entsprechenden Nachweis (Papierzertifikate bzw. CoVPass-App oder Coronawarn-App auf dem Smartphone) nach Ansage der Klassenlehrkraft **am Donnerstag oder Freitag** in dieser Woche mit in die Schule. Die Klassenlehrkräfte erstellen während des Unterrichts eine Klassenliste, aus der auch für Vertretungs- oder Fachlehrkräfte hervorgeht, welche/r Schüler/in in welchem Zeitraum mit welchem Test getestet werden darf bzw. muss. Wir wissen, dass die Erhebung erneut einen riesigen Bürokratieaufwand bedeutet! Daher ist es wichtig, möglichst alle Daten am Donnerstag/Freitag in den Klassen erheben und so das Sekretariat entlasten zu können. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Mit dem untenstehenden Abschnitt erklären Sie die Freistellung Ihres Kindes von den vorgeschriebenen schulischen Tests. Sollte Ihr Kind keine Nachweise und keine Erklärung mitbringen, wird es weiterhin verpflichtend in der Schule getestet!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Diemut Rebmann & Hannes Weber

Bitte abtrennen und am 17.02. in der Schule abgeben

Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Befreiung von der Testpflicht

Unser /mein Kind _____ Klasse: _____

- ist genesen. Datum des PCR-Tests: _____
- ist mehrfach gegen Covid19 geimpft.
Datum der Zweitimpfung: _____
Datum der Drittimpfung: _____

Wir / ich bitte(n) daher unser/ mein Kind von der schulischen Testpflicht zu befreien:

- für den Zeitraum von 28 bis 90 Tage nach einem positiven PCR-Test (als Genesene/r)
- für den Zeitraum von 15 bis 90 Tage nach der 2. Impfung bis 90 Tage
- dauerhaft nach der dritten Impfung oder nach 2 Impfungen und einer Corona-Erkrankung.

Impfzertifikate/ PCR-Nachweis liegt bei bzw. wird digital vorgezeigt.

Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten